



Evangelische Schule
Stephan Roth

**Staatlich anerkannte Ersatzschule (Grundschule)
in Trägerschaft der Christen machen Schule Zwickau gGmbH**

**Kirchstraße 4
08064 Zwickau (Ortsteil Cainsdorf)**

**Telefon: 0375 / 606 84 06
Internet: www.stephan-roth-schule.de
Mail: info@stephan-roth-schule.de**

Schulkonzept einer evangelischen Modellschule

(Spektrum 1.-10.Klasse)

1. Leitbild der Schule
2. Modellcharakter der Schule
3. Pädagogische Konzeption
 - 3.1. Lern- und Bildungsziele
 - 3.2. Sinnorientierung im Unterricht
 - 3.3. Ganzheitliches Lehren und Lernen
 - 3.4. Praktisches Lernen
 - 3.5. Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 3.6. Rolle der Lehrkräfte
4. Bildungsinhalte
5. Leistungsbewertung
6. Freiheiten und Grenzen im gemeinschaftlichen Zusammenleben
7. Äußere Strukturen
 - 7.1. Zusammenarbeit mit kirchlichen Einrichtungen
 - 7.2. Kontakte zur Öffentlichkeit
 - 7.3. Aufnahmevoraussetzungen

1. Leitbild der Schule

Was wollen wir?

Wir wollen als Bildungsangebot für unsere Region eine Schule, deren Bildungs- und Erziehungsideal geprägt ist vom christlichen Menschenbild, orientiert am christlichen Werteverständnis auf der Grundlage des Evangeliums.

Was verstehen wir darunter?

Der Blick auf den Mitmenschen steht im Zentrum: Jeder einzelne Mensch ist wertvoll und einmalig. Der Umgang miteinander und mit der anvertrauten Schöpfung muss deshalb geprägt sein von Wertschätzung und Achtung vor Gott.

Schulische Bildung wird daher ganzheitlich verstanden – eine an christlichen Werten ausgerichtete Erziehung gleichrangig mit verantwortungsvoller Wissensvermittlung.

Ziel ist es, die ganze Persönlichkeit des Kindes zu fördern und zu bilden: Das Wissen, wie auch soziale und emotionale Fähigkeiten hin zu selbst bestimmtem, werteorientiertem, verantwortlichem und engagiertem Handeln. Dies ist Voraussetzung für ein Leben in Gemeinschaft, den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Diese Schule soll deshalb eine Lern- und Lebensgemeinschaft sein, in der sich jedes Kind mit seinen Fähigkeiten und Neigungen entfalten kann. Das Lernen darf deshalb nicht im Gleichschritt erfolgen. Es muss die Vielfalt der Individuen im Geistigen, Seelischen, Körperlichen, Praktischen und Sozialen berücksichtigen. Es soll vom Zutrauen und Vertrauen in die Kinder geprägt sein und lebensverbunden gestaltet werden.

Um die christlichen Werte als Fundament des Lebens anzubieten und die Kinder zu einer Lebensgestaltung in christlicher Verantwortung zu erziehen, braucht es eine entsprechende Schulkultur. Sie kann sich ausformen z.B. in Rhythmus und Ritual.

So ist der tägliche Morgenkreis fester Bestandteil der Schulwoche.

Das Schuljahr wird wesentlich durch die Feste und Festzeiten des Kirchenjahres strukturiert.

Neben den großen Festzeiten bieten auch andere Fest- und Gedenktage im Kirchenjahr Anregungen, über Fragen von Leben und Tod, mitmenschlichen Umgang und Lebenssinn ins Gespräch zu kommen.

Der Schulgottesdienst ist fester Bestandteil des Schuljahres. Er ist so zu gestalten, dass auch Kinder ohne christliche Sozialisation ihren Platz darin finden und ihn mitgestalten können.

Der Evangelische Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach und obligatorisch.

2. Modellcharakter der Schule

Das Spektrum der Schule umfasst die Klassenstufen 1 – 10. Grund- und Oberschule sind dabei nicht nur räumlich unter einem Dach; die in Sachsen übliche Trennung dieser beiden Schulformen soll bewusst aufgehoben werden. Die in der Region vorhandene Lücke einer weiterführenden christlichen Schule – außer dem gymnasialen Angebot des Peter-Breuer-Gymnasiums Zwickau – soll so geschlossen werden.

Grundschule Klasse 1 – 4

Erfahrungsgemäß kommen Lernanfänger mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule. Wir wollen, dass man den Kindern in ihrer Unterschiedlichkeit gerecht wird. Der Inhalt der ersten beiden Schuljahre wird hierbei als Einheit betrachtet, die Verweildauer in dieser Phase ist am jeweiligen Kind orientiert. Je nach individuellem Entwicklungs- und Leistungsstand kann diese Eingangsphase in ein bis drei Jahren durchlaufen werden.

Unsere Ziele sind dabei:

- alle Kinder in ihren **Begabungen fördern**
- sie zu stärken und nicht zurückzustellen

- ihnen die nötige **Zeit zur Entwicklung** zuzugestehen
- durch gezielte Förderung unterschiedlichen Bildungsstand ausgleichen
- Kinder von Anfang an Kinder begleiten lassen
- Kindern das **Lernen von anderen Kindern** zu ermöglichen

Dies alles erfordert die enge Zusammenarbeit mit den Eltern und den abgebenden Einrichtungen (Kindergärten) als Basis für den stark individualisierten Unterricht unter Einbeziehung von Freiarbeit, Wochenplanarbeit, Gruppenarbeit, Werkstattunterricht, Lernen an Stationen und Projekten. Soziales Lernen erfolgt durch das „Helferprinzip“, das in Familien als normal erlebt wird. Einzelkinder erleben hierdurch einen Erfahrungszugewinn.

Da Kinder selbst Lehrende sein können, wird das Selbstbewusstsein auch schwächerer Kinder gestärkt. Neu hinzugekommene Kinder wachsen rascher in die Schulgemeinschaft hinein. Der individuelle Entwicklungs- und Leistungsstand muss ständig beobachtet und ausgewertet werden. Das erfordert von den Lehrkräften ein erhöhtes Maß an Zeit und Zusammenarbeit.

Oberschule: Weiterführung Klasse 5 - 10

Im Wissen um die Anpassungsprobleme vieler Kinder beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule soll dieser Wechsel besonders im Blickfeld stehen. Für unsere Schule heißt dies, dass die strikte **Trennung von Grund- und Oberschule bewusst aufgehoben** werden soll.

Der Schulwechsel soll nicht mit dem Erleben von „Sortierung“ verknüpft sein, die Abnabelung von der Grundschule nicht abrupt geschehen.

Die nicht nur räumliche Verbindung von Grund- und Oberschule soll den Übergang für die Kinder erleichtern und das Erleben einer anderen Gemeinschaft ermöglichen. Dies zeigt sich *praktisch* darin, dass LehrerInnen der Primarstufe im Übergang zur Mittelstufe, der Orientierungsstufe, ebenso unterrichten können wie andererseits Fachlehrer der Oberschule gerade auch in Fächern wie Englisch, Sport, Musik und Kunst im Grundschulbereich lehren.

Die im Grundschulbereich kennen gelernten Lern- und Arbeitsformen werden im Oberschulbereich beibehalten. Den SchülerInnen soll hierdurch Kontinuität im Lernen und Leben an der Schule ermöglicht werden.

Langzeitprojekte und gemeinsame Aktivitäten (z.B. im Schulgarten) sind auch in Verknüpfung mit Grundschulklassen angestrebt.

Das Schulleben der Klassenstufen 1 – 10 unter einem Dach kann für alle Altersstufen nur eine Bereicherung bedeuten und in verstärktem Maße helfen, das Miteinander zu leben.

Für das Einschlagen des gymnasialen Weges nach Klasse 4 wollen wir eine enge Zusammenarbeit mit dem christlichen Gymnasium der Region, dem Peter-Breuer-Gymnasium Zwickau, pflegen und dadurch den **Wechsel an ein Gymnasium erleichtern**. Ebenfalls sollen Schüler vom Peter- Breuer- Gymnasium problemlos an unsere Modellschule wechseln können.

3. Pädagogische Konzeption

3.1. Lern- und Bildungsziele

Die gesamte methodisch-didaktische Arbeit an unserer Schule sieht sich einer ganzheitlichen, den Körper, die Seele und den Geist einbeziehenden Bildung verpflichtet.

Dabei verstehen wir Bildung nicht als Anhäufung von Wissen, sondern auch als Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Handeln zu durchdenken, sinnvoll gestalten zu können und zu wollen. Dazu gehört auch die Befähigung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung, den Mitmenschen und der eigenen Person. Dies schließt ebenso eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte ein.

Bildung des Menschen so verstanden ist die beste Vorbereitung für eine aktive Teilnahme an einer demokratischen und offenen Gesellschaft. Diese Bildung lässt sich andererseits weder messen noch standardisieren. Das Lernen soll vom Grundsatz her personell und individuell sein, möglichst selbst bestimmt und selbst geführt, da wir auch zur Gewissensverantwortung hinführen wollen.

Ziel ist es, das Kind auf einen Weg der inneren Ordnung zu führen. Das bedeutet, dass das Kind seine eigenen Antriebe wie Fühlen, Denken, Wollen und Handeln bewusst wahrnehmen lernt, ordnet und strukturiert und damit eine Ausgewogenheit von Individualität und Sozialität entwickelt. Wichtig ist, dass die Kinder nicht nur rezeptiv sondern vorwiegend produktiv lernen, sich selbst in den Lernprozess einbringen, d.h. selbsttätig sind und somit ihre Freude am Lernen und der Arbeit gefördert wird. Weiterhin gilt es, solche Eigenschaften Selbstdisziplin, Ausdauer, Konzentrationsfähigkeit, Selbsteinschätzung und Leistungsbereitschaft zu unterstützen und zu entwickeln.

Ein weiteres Ziel der schulischen Bildung ist, mit den Kindern die christliche Verantwortung für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zu entdecken und zum Bestandteil der persönlichen Lebensführung werden zu lassen.

Den Kindern ist im Schulalltag die Möglichkeit zu schaffen, soziale Kompetenzen (Toleranz, Nächstenliebe, Kritikbereitschaft, Einfühlungsvermögen, Konfliktfähigkeit) und diakonisches Handeln auszubilden. Diese Werteerziehung möchte einerseits mit menschlichem Unglück konfrontieren aber andererseits auch die Wirkungskraft christlicher Hoffnung spüren lassen.

Deshalb sehen wir es als unsere Aufgabe an, im Unterricht wie auch im gesamten Schulleben Formen der Nächstenliebe (Rücksichtnahme auf andere, Bereitschaft zum Teilen, gegenseitige Hilfe, Aktionen im diakonischen Bereich), Kooperations- und Konfliktbereitschaft einzuüben, zu entwickeln und zu festigen – eine „Kultur des Helfens“ soll gelebt werden. Auch die Übernahme von Verantwortung und Herausbildung von Kritik- und Entscheidungsfähigkeit sind zu üben.

Wo sinnvoll und möglich soll die Wissensvermittlung lebensverbunden sein. Die Arbeitswelt der Eltern, ortsansässige Betriebe und Vereine, diakonische Einrichtungen in der näheren Umgebung werden in Unterrichtskonzepte einbezogen.

Schule soll auch eine „bewegte“ Schule sein, d.h. Bewegung soll in den gesamten Unterricht einfließen, z.B. Bewegungs- und Lockerungsübungen, Spiel und Tanz. Möglichkeiten der sportlichen Betätigung sind den Kindern bei Sportfesten, Schulfesten und Interessengemeinschaften einzuräumen.

3.2. Sinnorientierung im Unterricht

Wert- und Sinnfragen dürfen nicht allein auf den Religionsunterricht beschränkt bleiben, sondern sollten Bestandteil des gesamten Unterrichtes sein. Die Erörterung solcher Fragen sollte in einer toleranten Weise, die andere Ansichten achtet und respektiert, geschehen. In keinem Falle darf es um religiöse Verengung und Indoktrination gehen, sondern darum, dass bei den Schülern das Bewusstsein für die Bedeutungs- und Sinnebene geweckt wird, die hinter der Sachebene liegen kann.

Für solche Lernphasen ist es notwendig, den Kindern genügend Zeit einzuräumen, so dass eine Atmosphäre des Besinnens, der Nachdenklichkeit und der geistigen Freiheit entstehen kann.

3.3. Ganzheitliches Lehren und Lernen

Schon J. H. Pestalozzi verfolgte den Grundsatz „Lehren und Lernen mit Kopf, Herz und Hand“. In diesem Sinne verstandenes Lernen mit allen Sinnen zeigt eine große Nähe zum christlichen Verständnis vom Menschen.

Nicht nur der Lehrplan und der Lernstoff sollen im Mittelpunkt aller schulischen Arbeit stehen, sondern der junge Mensch mit seiner Person. Die Lernenden werden als Persönlichkeiten begriffen, die ihre von Gott gegebenen Fähigkeiten, Bedürfnisse, Neigungen und Interessen im Unterricht und im Schulleben erkennen und entwickeln sollen.

Ganzheitlichkeit im Lehr- und Lernprozess bedeutet für uns, dass auf die Einbeziehung der Erfahrungen der Kinder und die Auseinandersetzung mit der Lebenswelt der Kinder besonderer Wert gelegt wird. Die SchülerInnen sollen verstehen, dass Lernen mit dem Leben zu tun hat und der

Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung dient. Lernorte außerhalb des Schulgebäudes sollen an Bedeutung gewinnen.

3.4. Praktisches Lernen

Eine notwendige Ergänzung des kognitiv-verbal dominierten Unterrichtes bilden Formen des praktischen Lernens, weil sie die Erfahrungen der Kinder nutzen und unterstützen. Sie sollen fächerübergreifend Anwendung finden und im Lernprozess einen festen Platz einnehmen. Es sind solche Themen zu wählen, die die Erfahrungen und die Interessen der SchülerInnen berücksichtigen, die Mit- und Selbstverantwortung abverlangen und befördern, die Kooperationsbereitschaft entwickeln helfen.

Beispielhaft seien genannt: Projekte zur Ausgestaltung der Klassenräume, Flure, des Pausenhofes, Einüben eines Weihnachtsspieler und Anfertigen von Requisiten.

Hierbei bauen wir auch auf die Kreativität der Lehrkräfte.

Die SchülerInnen sollen an einen differenzierten und kritischen Umgang mit dem Computer herangeführt werden.

Sie sollen in die Lage versetzt werden mit Lernprogrammen zu arbeiten und Informationen aus dem Internet abzurufen, da dies eine besondere Möglichkeit bietet, im individuellen Tempo und Schwierigkeitsgrad selbständig zu lernen.

3.5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Für die Entfaltung des Schullebens ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern von wesentlicher Bedeutung. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit an unserer Schule.

Da sich unser Schulkonzept erheblich von denen der staatlichen Schulen unterscheidet, ist ein reger Gesprächs- und Informationsaustausch zwischen der Lehrerschaft und den Eltern notwendig. So sollten regelmäßige Elterngespräche und mindestens ein Elternabend im Schulhalbjahr stattfinden.

Eltern können auch das Unterrichtsgeschehen beleben z. B. durch Erfahrungs- und Erlebnisberichte, können Unterstützung geben bei Gruppenarbeit, Freiarbeit, Projektunterricht.

Wir wünschen die Eltern als Partner, die ihre eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Ideen bei der Durchführung von Feiern und Festen, bei der Erhaltung der Lehr- und Lernmittel, der Räume und Gebäude, bei Arbeits- und Interessengemeinschaften einbringen und uns bei Exkursionen, Wandertagen und Klassenfahrten unterstützen.

3.6. Rolle der Lehrkräfte

Die LehrerInnen sollen möglichst Mitglied einer Kirche sein, die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) vertreten ist. Eine Bedingung für die Einstellung sind eine abgeschlossene Ausbildung als GrundschullehrerIn bzw. OberschullehrerIn und die Erfüllung der Voraussetzungen, die auch für die Einstellung an einer öffentlichen Schule gelten.

Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich.

Zentrale Aufgabe des Lehrerkollegiums muss die Ausformung eines unverwechselbaren evangelischen Profils im Sinne der im Schulkonzept beschriebenen Bereiche der geplanten Evangelischen Grund- und Mittelschule sein.

Die Lehrkräfte sollen dementsprechend bereit sein, die Grundsätze der evangelischen Schule nicht nur mitzutragen, sondern diese aktiv zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Um die Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Evangelischen Grund- und Mittelschule auf hohem fachlichen Niveau leisten zu können, ist es erforderlich, dass sich jede Lehrkraft regelmäßig fortbildet, sei es in den vom Staatlichen Schulamt angebotenen Veranstaltungen, den schulinternen organisierten „Pädagogischen Tagen“ oder in der Perspektive der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche organisierten Angeboten.

4. Bildungsinhalte

Lehrplan

Wir orientieren uns grundsätzlich am sächsischen Lehrplan.

Abhängig von der Schülerzahl werden Kinder des Hauptschulbildungsganges als Gruppe oder Klasse geführt.

Abweichungen sind im Rahmen des Modellschulcharakters möglich. Es ist beabsichtigt, ab Klasse 5 eine zweite Fremdsprache anzubieten.

Studentafel

In unserer Schule wird grundsätzlich die Studentafel der öffentlichen Schulen in Sachsen verwendet. Unsere Studentafel enthält zwei Wochenstunden Religion und bietet das Fach Ethik nicht an.

Abweichungen sind im Rahmen des Modellschulcharakters möglich.

Praktika/Neigungskurse

Langfristige Betriebspartnerschaften sollen für alle Jahrgangsstufen angebahnt werden, nicht nur mit Blick auf spätere Betriebspraktika. Dabei geht es um eine frühzeitige Sensibilisierung der Schüler für einen verantwortlichen Umgang mit Gottes Schöpfung (Mensch und Natur) auch in der Wirtschaft.

Ab der 7. Klasse werden weiterhin Neigungskurse angeboten. Diese sind im Fach WTH integriert. Darüber hinaus haben die Schüler Betriebspraktika in der 8. und 9. Klasse.

Abschlüsse

Im Grundschulbereich erhalten die Kinder in Klasse 4 eine Bildungsempfehlung für den Besuch einer weiterführenden Schule.

Im Oberschulbereich werden die Kinder zu einem anerkannten Realschul-, Hauptschul- oder qualifizierten Hauptschulabschluss entsprechend der sächsischen Prüfungsordnung geführt.

Im Falle eines Wechsels an eine andere Schule innerhalb eines Schuljahres erhalten die Schüler eine ausführliche verbale Einschätzung ihres Entwicklungs- und Leistungsstandes.

5. Leistungsbewertung

Grundlage der Bewertung der Leistungen bilden die jeweiligen staatlichen Vorgaben.

Die Benotung in der Grundschule setzt nach der Schuleingangsphase in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht ein.

Aufmerksame Beobachtung zur permanenten verbalen Bewertung des erreichten Entwicklungsstandes eines Kindes ist ein wichtiger Bestandteil der Erziehungsarbeit. Ein wichtiger Grundsatz ist dabei nie ein Kind mit einem anderen Kind zu vergleichen, sondern nur mit sich selbst. Die Lehrkräfte achten darauf, jedes einzelne Kind als Mensch und somit als Geschöpf Gottes im Blick eines christlich- verantwortlichen Handelns zu behalten und die Leistungsorientierung nicht zu verabsolutieren. Die Lehrerinnen und Lehrer verstehen sich als Partner und Helfer der Kinder, ihre pädagogischen Bemühungen sind davon getragen, die individuellen Leistungen, Lernfortschritte und Anstrengungen eines jeden Kindes zu würdigen und zu befördern.

6. Freiheit und Grenzen im gemeinschaftlichen Zusammenleben

Kinder brauchen für ihre Entwicklung Freiheit, jedoch auch Grenzen und Regeln.

Gemeinsame Regeln geben Halt und bieten den Rahmen, in dem Menschen sozial miteinander umgehen können.

Die Regeln des Zusammenlebens und –arbeitens müssen klar und einforderbar sein und sind in der Schulordnung festzuschreiben. Zusätzliche Regeln können im Morgenkreis und bei anderen Zusammenkünften von Kindern und Erwachsenen verabredet werden.

Bei sich wiederholenden Verstößen gegen Regeln soll es das vorrangige Ziel sein, durch aufmerksame Beobachtung und individuelle Gespräche zu ergründen, was das Kind dazu veranlasst, sich störend mitzuteilen. Gemeinsam (Kind, Eltern, Lehrer) soll nach neuen Wegen der

Konfliktlösung gesucht werden und dem Kind die Möglichkeit gegeben werden, diese für sich zu erproben.

7. Äußere Strukturen

7.1. Zusammenarbeit mit kirchlichen Einrichtungen

Vom Wesen unserer evangelischen Schule her liegt der Kontakt mit den evangelischen Gemeinden und dem Kirchenbezirk, insbesondere der dortigen Kinder- und Jugendarbeit nahe. Ziel ist es, dass Eigenleben unserer Schule in Synergie zu den entsprechenden Bemühungen im Leben der Kirchengemeinden zu halten.

7.2. Kontakte zur Öffentlichkeit

Die Schule ist ein Teil des Lebens der Kinder und steht deshalb in engem Kontakt zu allen anderen Erlebnisbereichen der Kinder. Außerschulische Lernorte werden besucht und die Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Personen gefördert.

Jährliche Informationsveranstaltungen, Schulfeste und der Tag der offenen Tür bieten für Interessierte Möglichkeiten für Begegnungen und Gespräche.

Die Schulanfänger werden ihre zukünftige Schule kennen lernen, sich mit den Räumen, den Arbeitsmaterialien und den LehrerInnen vertraut machen können.

7.3. Aufnahmevoraussetzungen

Die Schule ist offen für alle Kinder, deren Eltern das Schulkonzept mittragen möchten. Die Integration von Kindern mit körperlicher Behinderung ist grundsätzlich möglich und sollte fallspezifisch entschieden werden.

Im Vorfeld der Einschulung finden Gespräche zum gegenseitigen Kennen lernen und zur Feststellung der Schulfähigkeit statt.

Die Aufnahme des Kindes hängt letztendlich von unseren räumlichen und personellen Möglichkeiten und der Gruppenstruktur ab.

Träger der Schule:



Christen machen Schule Zwickau gemeinnützige GmbH
Kirchstr. 4
08064 Zwickau
Tel. 0375/ 606 8406
Mail: info@stephan-roth-schule.de
Internet: www.stephan-roth-schule.de